

Synopse zur Richtplananpassung 18/1: Golfpark, Verkehr, Hochspannungsleitung

Öffentliche Mitwirkung	20. Oktober - 18. Dezember 2018
Bericht und Antrag RR	25. Juni 2019
Bericht und Antrag RUV	27. November und 4. Dezember 2019
Kantonsratsbeschluss	28. Mai 2020
Genehmigung durch den Bund	offen, erwartet Ende 2020

9. Juni 2020

Zu beachten: Änderungen in den Richtplantexten werden **fett** (Ergänzungen) oder ~~durchgestrichen~~ (Löschungen) dargestellt. Die Änderungen beziehen sich immer auf die rechtsgültige Version in der Spalte ganz links (grau hinterlegt).

Streichung Golfpark Zugersee (Baar) L 11	2
Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug V 2, V 3	3
Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) V 2, V 3	7
Langfristiges Kantonsstrassennetz Ausschnitte aus der Teilkarte V 3.8	12
Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers Teilkarte V 6.3	13
Radverkehr, kantonale Radstrecken V 9	14
Radstreckennetz Teilkarte V 9	15
Kantonales Wanderwegnetz V 10	15
Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben V 12	16
Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung E 15	21
Legende zur Richtplankarte	22

Streichung Golfpark Zugersee (Baar) | L 11

L 11.4 Vorhaben

L 11.4.1

Folgende Vorhaben ausserhalb des Siedlungsgebiets werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Stand	Planquadrat
1	Baar	Neubau Golfplatz	Festsetzung	E 11-F 13
...



L 11.4 Vorhaben

L 11.4.1

Folgende Vorhaben ausserhalb des Siedlungsgebiets werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Bezeichnung	Stand	Planquadrat
+	Baar	Neubau Golfplatz	Festsetzung	E 11-F 13
...



Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug | V 2, V 3

V 2 Nationalstrassen

V 2.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug	J 8

Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd ist mit dem Bund und den Gemeinden zu koordinieren. Der Kanton zeigt in einer verkehrlichen Gesamtstudie bis 2018 auf, wie sich der Autobahn-Halbanschluss mit einer Verbindung nach Baar oder Zug auf die Verkehrs- und Siedlungsstruktur im Raum Zug/Baar/Steinhausen/Cham (Verdichtungsgebiet) auswirkt.

V 3 Kantonsstrassen

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
...

V 2 Nationalstrassen

V 2.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
1	Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug	J 8

~~Der Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd ist mit dem Bund und den Gemeinden zu koordinieren. Der Kanton zeigt in einer verkehrlichen Gesamtstudie bis 2018 auf, wie sich der Autobahn-Halbanschluss mit einer Verbindung nach Baar oder Zug auf die Verkehrs- und Siedlungsstruktur im Raum Zug/Baar/Steinhausen/Cham (Verdichtungsgebiet) auswirkt.~~

V 3 Kantonsstrassen

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
...
8	Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse (inkl. Knoten Autobahnanschluss Baar)	J 8-K 10, H 10-J 10

Richtplante/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
-----	----------	-------------

2	Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug	J 8-J 10/K 9
---	---	--------------

... ..

Im Rahmen der Verkehrsstudie zur Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug (Kapitel V 2.3) überprüft der Kanton auch die Kapazitäten der Zubringerrouen auf die A4a (Nord- und Chamerstrasse). Bis 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat zur Beschlussfassung.

...

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
-----	----------	-------------

2	Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug	J 8-J 10/K 9
---	---	--------------

Im Jahr 2035 prüft der Kanton den Erfolg der Massnahme «Kapazitätssteigerung» Chamer- und Nordstrasse. Verfehlt die Ertüchtigung der beiden Strassen die Ziele V 3.1 b) und c), ist dem Kantonsrat innert 2 Jahren eine Anpassung des Richtplans zur Festsetzung des Autobahn-Halbanschlusses Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug zu unterbreiten (Vorhaben V 2.3 Nr. 1 und V 3.3 Nr. 2). Der Kanton bindet den Bund und die betroffenen Gemeinden in den Prozess ein.

... ..

~~Im Rahmen der Verkehrsstudie zur Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug (Kapitel V 2.3) überprüft der Kanton auch die Kapazitäten der Zubringerrouen auf die A4a (Nord- und Chamerstrasse). Bis 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat zur Beschlussfassung.~~

...

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr.	Vorhaben
...	...
2	Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug
...	...

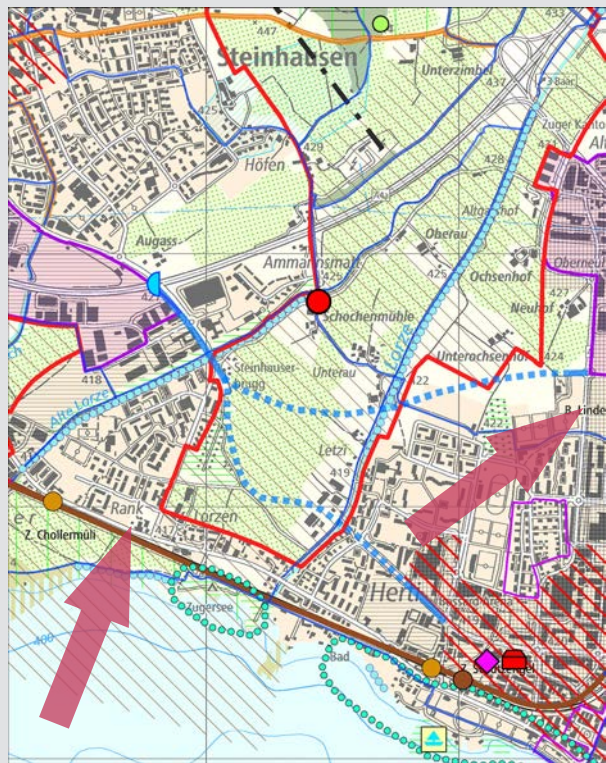
V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

V 3.6

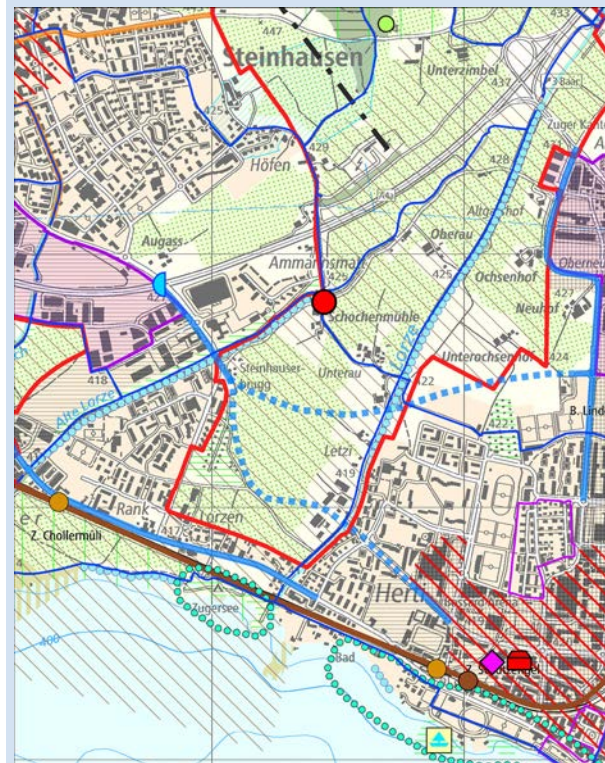
Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr.	Vorhaben
...	...
2	Steinhauserstrasse zwischen Chamerstrasse und Ammannsmatt mit der Realisierung des Neubaus Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug
...	...

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017



V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020



Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) | V 2, V 3

V 2 Nationalstrassen

V 2.2

An den nachfolgenden Nationalstrassenvorhaben besteht ein kantonales Interesse. Der Kanton setzt sich beim Bund für die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzung für den Bau dieser Anlagen ein und hält die entsprechenden Räume frei. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
-----	----------	-------------

...
-----	-----	-----

V 2 Nationalstrassen

V 2.2

An den nachfolgenden Nationalstrassenvorhaben besteht ein kantonales Interesse. Der Kanton setzt sich beim Bund für die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzung für den Bau dieser Anlagen ein und hält die entsprechenden Räume frei. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
-----	----------	-------------

...
-----	-----	-----

2	Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd mit Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zwischen Halbanschluss Rotkreuz Süd und Vollanschluss Rotkreuz	O 5
----------	--	------------

Der Kanton Zug setzt sich für die Sanierung und die Funktionstüchtigkeit des Autobahnanschlusses Küsnacht ein. Die Eröffnung des neuen Autobahn-Halbanschlusses Rotkreuz Süd darf erst nach der Sanierung des Autobahnanschlusses Küsnacht erfolgen.

Der Kanton und die Gemeinde Risch treffen gleichzeitig mit der Realisierung flankierende Massnahmen auf Kantons-, Gemeinde- und Quartierstrassen zur Minimierung des Zusatzverkehrs durch die verschiedenen Ortsteile sowie zur Verhinderung ortsfremden Durchgangsverkehrs.

Der Kanton bindet den Bund, die betroffenen Gemeinden und die Bevölkerung in den Prozess ein.

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

V 3 Kantonsstrassen

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
..
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4-O 5

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
...
4	Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)	M 4-N 4
...		

V 3 Kantonsstrassen

V 3.2

An den nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
..
7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4-O 5

V 3.3

An der Weiterbearbeitung der nachfolgenden Vorhaben besteht ein kantonales Interesse. Sie werden daher als Zwischenergebnis aufgenommen:

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
...
4	Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)	M 4-N 4
5	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz	N 4-O 5
6	Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäuserstrasse/ Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse und 2. Teil Verbindung Holzhäuser- strasse/Bösch)	M 4-N 4

Der Kanton unterbreitet dem Kantonsrat bis 2023 einen Antrag zur weiteren Planung des 1. Teils des Bügels zur Industriestrasse. Mit Gemeinden, Bund und Betroffenen evaluiert er die Machbarkeit, die Kosten und die verkehrlichen Wirkungen des 1. Teils des Bügels mit Unterbindung des Durchgangsverkehrs. Ein Trasse für den Feinverteiler des öffentlichen Verkehrs ist einzubeziehen.

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017

...

Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten zur besseren Erschliessung der Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) an die A4 und an die Umfahrung Cham – Hünenberg. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bis 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat zur Beschlussfassung. Er arbeitet mit Bund und Gemeinden zusammen.

V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Nr.	Vorhaben	Planquadrat
	<p>Bis spätestens 2035 prüft der Kanton den Erfolg der realisierten verkehrlichen Massnahmen im Raum Rotkreuz/ Hünenberg. Verfehlen diese Massnahmen die Ziele V 3.1 a), b) und c), ist dem Kantonsrat innert 2 Jahren eine Anpassung des Richtplans zur Festsetzung der Vorhaben V 3.3 Nr. 5 und V 3.3 Nr. 6 zu unterbreiten. Der Kanton bindet den Bund und die betroffenen Gemeinden in den Prozess ein.</p>	
	<p>...</p> <p>Der Kanton untersucht die verschiedenen Varianten zur besseren Erschliessung der Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) an die A4 und an die Umfahrung Cham – Hünenberg. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bis 2018 unterbreitet er die Bestvariante dem Kantonsrat zur Beschlussfassung. Er arbeitet mit Bund und Gemeinden zusammen.</p>	

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017

V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

Nr. Vorhaben

-
- 6 Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)

**V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020**

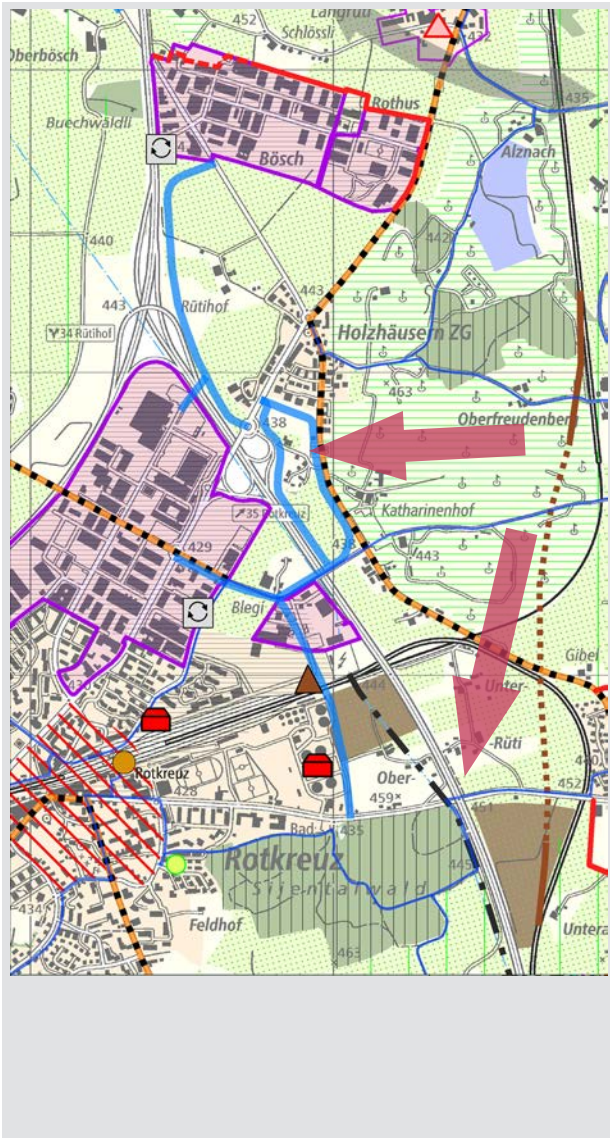
V 3.6

Der Kanton Zug und die Gemeinden treffen gleichzeitig mit der Realisierung der vorgenannten Kantonsstrassen flankierende Massnahmen (z. B. verkehrsdosierende Massnahmen, verkehrsverlagernde, gestalterische Aufwertung der Strassenräume, Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs), um die Ziele der Gesamtentwicklung zu unterstützen. Damit entspricht der Beschluss wiederum dem heutigen Stand der Technik. Die flankierenden Massnahmen stellen immer einen Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen dar. Im Fokus stehen Gesamtlösungen, welche allen dienen.

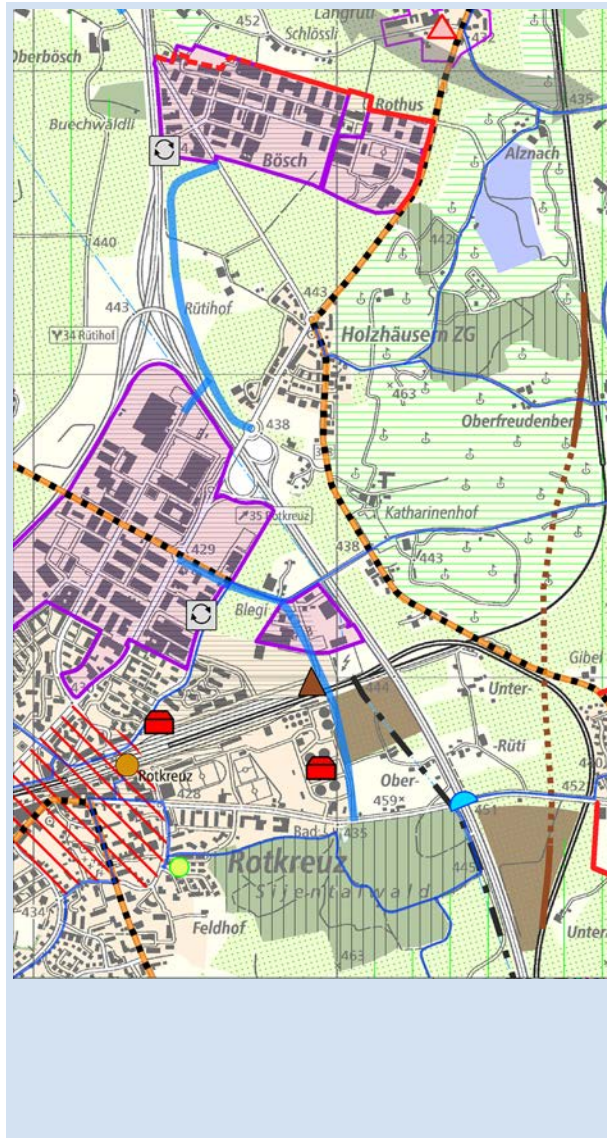
Nr. Vorhaben

-
- ~~6 Chamerstrasse zwischen Kreisel Holzhäusern, Kreisel Rotkreuz Forren und dem Autobahnanschluss Rotkreuz mit der Realisierung der neuen Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg)~~
- 7 Rotkreuz / Risch / Buonas mit der Realisierung des Autobahnhalbanchlusses Rotkreuz Süd mit Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs zwischen Halbanchluss Rotkreuz Süd und Vollanschluss Rotkreuz
- 8 Rotkreuz / Risch / Buonas / Holzhäusern / Bösch mit der Realisierung der Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäusernstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse

Richtplante/-karte Stand 1. Juni 2017



V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020



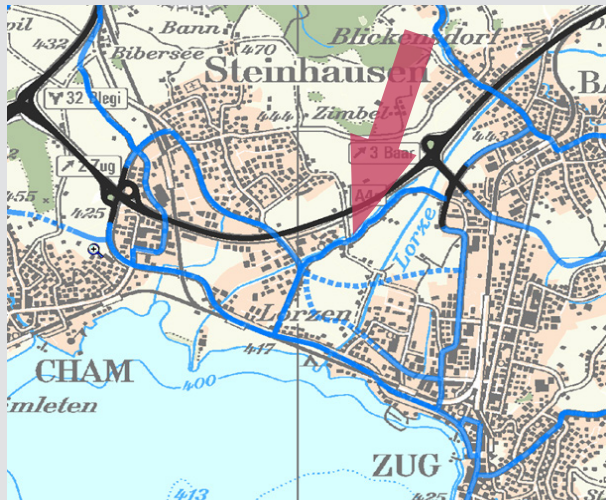
Richtplanteiltext/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplanteiltext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Langfristiges Kantonsstrassennetz | Ausschnitte aus der Teilkarte V 3.8

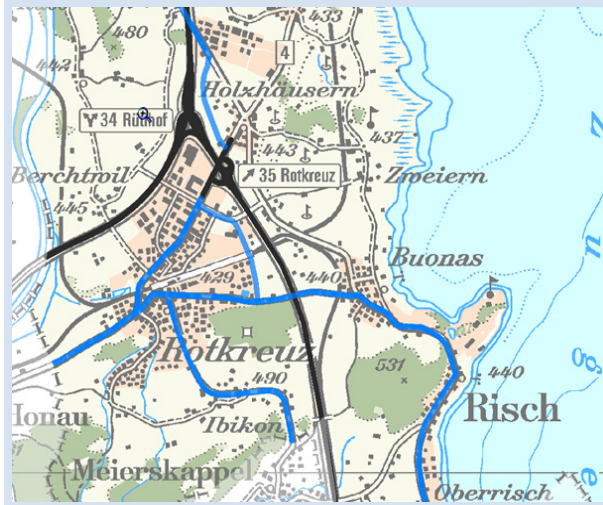
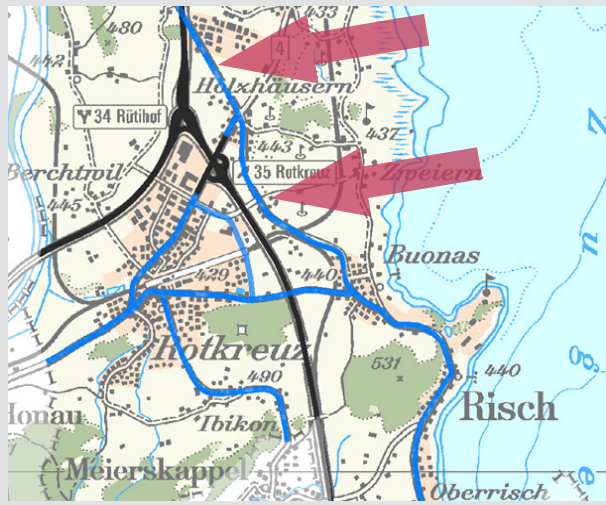
V 3.8

Das langfristige Kantonsstrassennetz wird festgesetzt.



V 3.8

Das langfristige Kantonsstrassennetz wird festgesetzt.



Richtplangentext/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplangentext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers | Teilkarte V 6.3

V 6.3

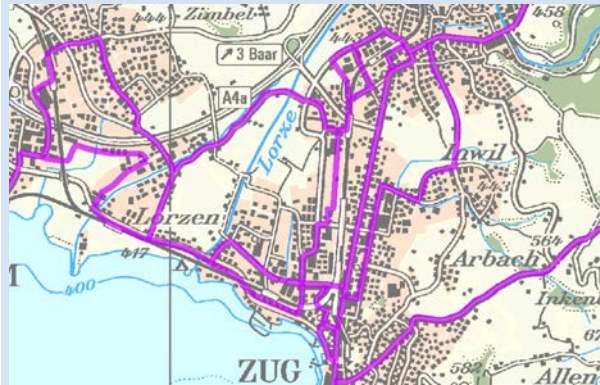
Das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers wird festgesetzt. Es bildet das Rückgrat des öffentlichen Feinverteilers. Dieser zirkuliert auf dem Hauptnetz möglichst ungehindert und mit hoher Priorität und erreicht konkurrenzfähige Reisezeiten. Das Hauptnetz soll zu einem Pneutram- oder Tramsystem weiterentwickelt werden können.



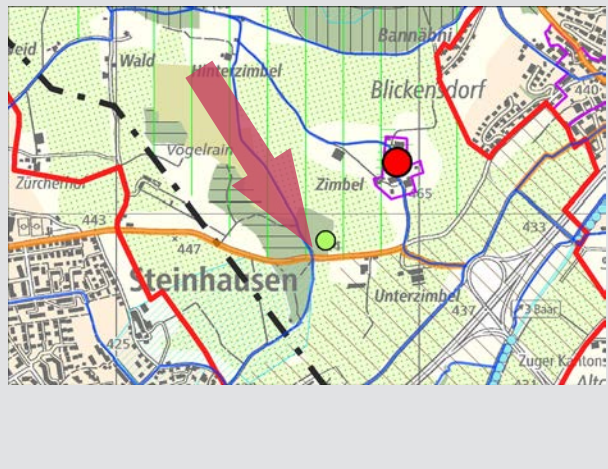
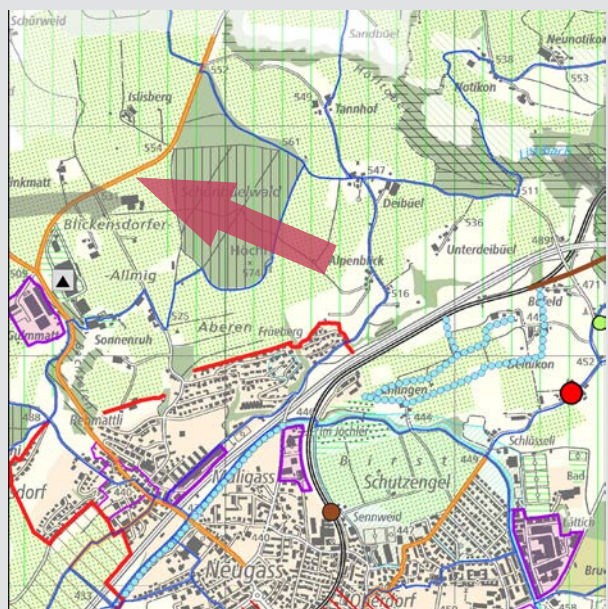
V 6.3

Das Hauptnetz des öffentlichen Feinverteilers wird festgesetzt. Es bildet das Rückgrat des öffentlichen Feinverteilers. Dieser zirkuliert auf dem Hauptnetz möglichst ungehindert und mit hoher Priorität und erreicht konkurrenzfähige Reisezeiten. Das Hauptnetz soll zu einem Pneutram- oder Tramsystem weiterentwickelt werden können.

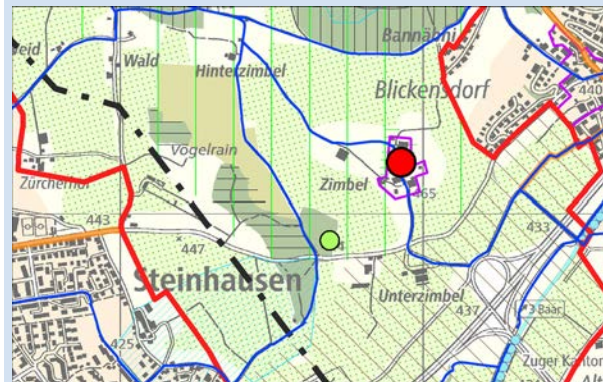
Der Kanton überprüft zwischen Unterfeld (Baar) und Feldstrasse (Zug), ob eine Linienführung via Feldstrasse technisch machbar und mit den Zielen zum Feinverteiler (V 6.1 und V 6.3) vereinbar ist. Dazu erteilt er dem Kantonsrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Kapazitätssteigerung der Nordstrasse (Vorhaben V 3.2 Nr. 8) umfassend Bericht.



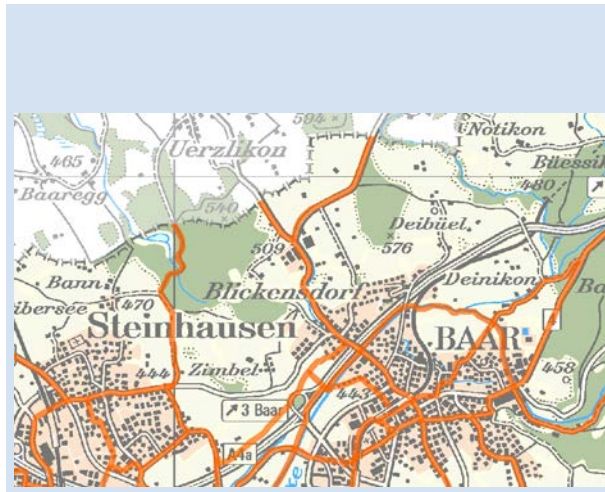
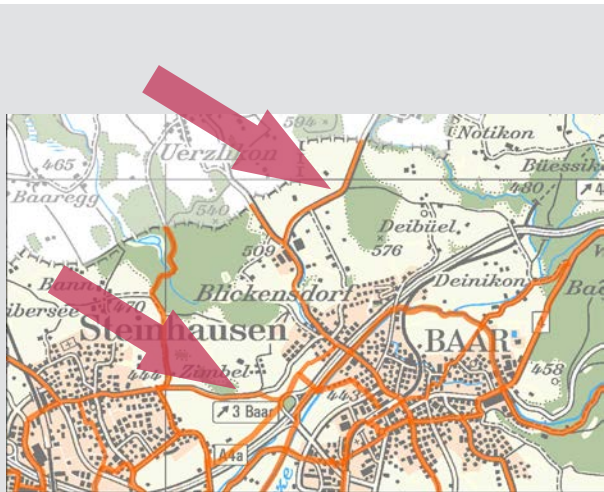
Radverkehr, kantonale Radstrecken | V 9



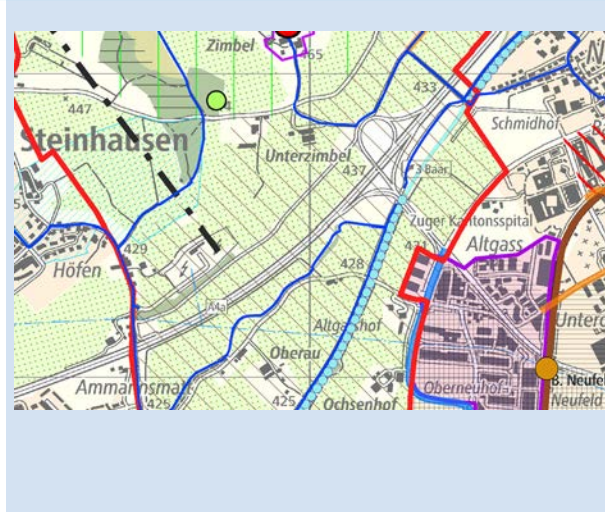
keine Änderung



Radstreckennetz | Teilkarte V 9



Kantonales Wanderwegnetz | V 10



Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben | V 12

V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

V 12.2

Die Liste Stand 2011 sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 1: Baubeginn bis 2018

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-3	Neubau Umfahrung Cham-Hünenberg (L 4-H 6)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 1 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-6	Doppelspurinsel Walchwil (R 9-S 10)
Öffentlicher Verkehr	V 6.7-2	ÖV-Feinverteilertrasse Steinhausen Bahnhof-EKZ Zugerland (H 7)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-2	Güterumladestation Bahnhofareal Rotkreuz (Risch) (O 4)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (1. Teil)

V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben

V 12.2

Die Liste Stand ~~2011~~ **2020** sieht folgende Prioritäten vor:

Priorität 1: Baubeginn bis ~~2018~~ **2027**

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-3	Neubau Umfahrung Cham-Hünenberg (L 4-H 6)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 1 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-6	Doppelspurinsel Walchwil (R 9-S 10)
Öffentlicher Verkehr	V 6.7-2	ÖV-Feinverteilertrasse Steinhausen Bahnhof-EKZ Zugerland (H 7)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-1	Güterumladestation Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-2	Güterumladestation Bahnhofareal Rotkreuz (Risch) (O 4)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (1. Teil)

Richtplanteiltext/-karte Stand 1. Juni 2017

V 4 Richtplanteiltext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Priorität 2: Baubeginn bis 2024

Art	Nr.	Vorhaben
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil) (F 12-A 15)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 2 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-4	Doppelspurinsel Oberwil (N 10-P 9)

Priorität 2: Baubeginn bis ~~2024~~ 2035

Art	Nr.	Vorhaben
Nationalstrasse	V 2.2-2	Neubau Autobahn-Halbanschluss Rotkreuz Süd (O 5)
Kantonsstrasse	V 3.2-8	Kapazitätssteigerung Chamer- und Nordstrasse (inkl. Knoten Autobahnanschluss Baar) (K 8-K 9 / H 10-J 10)
Kantonsstrasse	V 3.3-6	Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäuserstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (1. Teil Bügel zur Industriestrasse) (M 4)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-2	Neubau Zimmerberg-Basistunnel zwischen Littli (Baar) und dem unterirdischen Anschluss Nidelbad (Thalwil) (F 12-A 15)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 1 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 2 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-4	Doppelspurinsel Oberwil (N 10-P 9)

Richtplandtext/-karte Stand 1. Juni 2017

Art	Nr.	Vorhaben
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren (K 8-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-15	Neubau Haltestelle Sennweid (G 11)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug) / Unterfeld (Baar) (K 10, J 10)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug) (K 10)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (2. Teil)
Priorität 3: Baubeginn nach 2024		
Art	Nr.	Vorhaben
Nationalstrasse	V 2.2-1	Neubau Umfahrung von Walterswil und Sihlbrugg (mit 2-streifigem Tunnel) mit Halbanschluss Walterswil West und Vollanschluss Walterswil Ost/Sihlbrugg. (F 12-E15)
Nationalstrasse	V 2.3-1	Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug (J 8)

V 4 Richtplandtext/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Art	Nr.	Vorhaben
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren (K 8-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-15	Neubau Haltestelle Sennweid (G 11)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug) / Unterfeld (Baar) (Teil 1) (K 10, J 10)
Öffentlicher Verkehr	V 6.7-2	ÖV-Feinverteilertrasse Steinhausen Bahnhof-EKZ Zugerland (H 7)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-1	Güterumladestation Bahnhof Zug (Zug) (K 10)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (2. Teil)
Priorität 3: Baubeginn nach 2024 2035		
Art	Nr.	Vorhaben
Nationalstrasse	V 2.2-1	Neubau Umfahrung von Walterswil und Sihlbrugg (mit 2-streifigem Tunnel) mit Halbanschluss Walterswil West und Vollanschluss Walterswil Ost/Sihlbrugg. (F 12-E 15)
Nationalstrasse	V 2.3-1	Neubau Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd mit Verbindung nach Baar oder Zug (J 8)

Richtplante/-karte Stand 1. Juni 2017

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-7	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (N 4-O 5)
Kantonsstrasse	V 3.3-2	Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug (J 8-J 10/K 9)
Kantonsstrasse	V 3.3-3	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15-O 16)
Kantonsstrasse	V 3.3-4	Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) (M 4-N 4)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz) (M 5-O 5)

V 4 Richtplante/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Art	Nr.	Vorhaben
Kantonsstrasse	V 3.2-7 V 3.3-5	Neubau Ostumfahrung Rotkreuz (N 4-O 5)
Kantonsstrasse	V 3.3-2	Neubau Verbindung Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd nach Baar oder Zug (J 8-J 10/K 9)
Kantonsstrasse	V 3.3-3	Neubau Umfahrung Unterägeri (O 15-O 16)
Kantonsstrasse	V 3.3-4	Erschliessung Industriegebiete Rotkreuz und Bösch (Hünenberg) (M 4-N 4)
Kantonsstrasse	V 3.3-6	Verbindung Autobahnanschluss Rotkreuz an die Holzhäuserstrasse/Bösch mit Bügel zur Industriestrasse (2. Teil Verbindung Holzhäuserstrasse/Bösch) (N 4)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-1	Neubau Gleis 8 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-4	Neubau einer landschaftsverträglichen, direkten Verbindung zwischen Cham und Immensee (Spange Rotkreuz) (M 5-O 5)
Öffentlicher Verkehr	V 4.7-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Baar und Zug auf vier Spuren, Teil 2 (H 11-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-4	Doppelspurinsel Oberwil (N 10-P 9)

Richtplanteil/-karte Stand 1. Juni 2017

Art	Nr.	Vorhaben
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantonsgrenze Zürich (J 8-F 7)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-10	Doppelspurinsel Raum Casino-Fridbach (L 10-M 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-11	Verlängerung der Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität (K 9)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (3. Teil)

V 4 Richtplanteil/-karte neu
Kantonsratsbeschluss vom 28. Mai 2020

Art	Nr.	Vorhaben
Öffentlicher Verkehr	V 4.8-5	Ausbau SBB-Trasse zwischen Zug und Chollermüli auf drei Spuren (K 8-K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-15	Neubau Haltestelle Sennweid (G 11)
Öffentlicher Verkehr	V 5.2-17	Abstellanlage Zug Bahnhof (Zug) / Unterfeld (Baar) (Teil 2) (K 10, J 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-1	Durchgehender Bau des Gleises 1 beim Bahnhof Zug (K 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-8	Doppelspurausbau Chollermüli-Kantonsgrenze Zürich (J 8-F 7)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-10	Doppelspurinsel Raum Casino-Fridbach (L 10-M 10)
Öffentlicher Verkehr	V 5.3-11	Verlängerung der Haltestelle Schutzengel für Züge mit grosser Kapazität (K 9)
Öffentlicher Verkehr	V 7.4-2	Güterumladestation Bahnhofareal Rotkreuz (Risch) (O 4)
Radverkehr	V 9.2	Fertigstellung des festgesetzten Radstreckennetzes (3. Teil)

Raumfreihaltung Trasse Erdverlegung Hochspannungsleitung | E 15

E 15.2 Elektrische Übertragungs- und Verteilnetze

...

E 15.2.5
Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
...

E 15.2 Elektrische Übertragungs- und Verteilnetze

...

E 15.2.5
Folgende Vorhaben werden in den Richtplan aufgenommen:

Nr.	Gemeinde	Vorhaben	Stand	Plan- quadrat
2	Risch, Zug, Baar, Menzingen	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungs- leitung	Festset- zung	K 20-P 3

Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung Massstab 1:150'000

— Raumfreihaltung Hochspannungsleitung (Graben) ● Muffenschacht/Stollenportal
- - - Raumfreihaltung Hochspannungsleitung (Stollen)

Legende zur Richtplankarte

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	Beschreibung	Kategorie
		S 1	Siedlungsgebiet (Wohn- und Arbeitszone / Kernzone)	Siedlung
		S 1	Vorranggebiet Arbeitsnutzung	
		S 2	Siedlungsbegrenzung (ohne / mit Handlungsspielraum)	
		S 5	Gebiet für Verdichtung I / Gebiet für Verdichtung II	
		S 5	Zentrumsgebiet	
		S 6	Zone mit speziellen Vorschriften	
		S 7	Zuger Ortsbild	
		S 9	Öffentliche Baute	
		L 1	Landwirtschaftsgebiet / Übriges Nichtbaugebiet	Landschaft
		L 1	Fruchtfolgeflechte	
		L 3	Weiler	
		L 4	Wald	
		L 4	Wald mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren	
		L 4	Waldnaturschutzgebiet	
		L 4	Wald mit besonderer Erholungsfunktion	
		L 4	Wald mit geringer Erschliessung	
		L 5	Naturschutzgebiet / Naturschutzgebiet mit Wald	
		L 5	Naturobjekt	
		L 6	Wildtierkorridor	
		L 7	Landschaftsschongebiet	
		L 8	Renaturierung Gewässer	
		L 10	Zentrale Bootsstationierung	
		L 11	Kantonaler Schwerpunkt Erholung	
		L 11	Vorhaben Sport/Erholung	
		L 11	Lorzenebene	

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Kapitel	Beschreibung	Kategorie
		V 2	Nationalstrassenanschluss/ -halbanschluss	Verkehr
		V 2 - V 3	National-/Kantonsstrasse (offene Strecke / Tunnel)	
		V 4 - V 5	Bahnverkehr/Grob- und Mittelverteiler (offene Strecke / Tunnel)	
		V 5	Bahnhof/Station / Abstellanlage	
		V 6	Busverkehr/Feinverteiler auf Eigentrassee	
		V 6	Hauptstützpunkt Feinverteiler	
		V 7	Güterumladestation	
		V 9	Radstrecke	
		V 10	Wanderweg	
		E 2	Kompostier- oder Vergäranlage	Ver- und Entsorgung
		E 3	Reaktor- und Reststoffdeponie	
		E 3	Inertstoffdeponie (Aushubmaterial/Inertstoffe)	
		E 4	Umschlag- und Aufbereitungsplatz für mineralische Bauabfälle	
		E 5	Kläranlage	
		E 6	Grundwasserschutzzone	
		E 11	Abbau- und Rekultivierungsgebiet	
		E 13	Militärische Baute oder Anlage	
		E 15	Hochspannungsleitung	
		E 15	Raumfreihaltung Stollenportal/Muffenschacht	
		E 13	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Graben)	
		E 15	Raumfreihaltung Erdverlegung Hochspannungsleitung (Stollen)	